

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 22

Artikel: Entwurf eines Lehrplanes für die st. gallischen Fortbildungsschulen für Jünglinge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ein Viertelstündchen noch, dann bin ich zufrieden“, sagt sie sich leise und amtet weiter. Oder auch, sie schließt, aber dann, wenn die braven Kinder fort sind, kommen die Sträflinge an die Reihe. Eine Viertelstunde, eine Halbstunde, vielleicht noch länger hat sie das zweifelhafte Vergnügen, dieselben zu beaufsichtigen. Endlich werden sie begnadigt. Der Schlüssel dreht sich gehorsam in ihrer gebieterischen Hand, und heim geht's hastig, aber müde und matt und hungernd. Kommt dies öfters vor, so schadet sich die Lehrerin durch solche Überanstrengung mehr, als sie vielleicht glaubt. Sie sei daher pünktlich im Beginnen und Schließen der Schule und verhüte so viel als möglich öfteres und langes Nachsitzen der Kinder.

So wäre nun unser Gang durchs Schulzimmer beendet. Die verschiedenen Stationen, welche wir dabei innegehalten haben, zeigen uns, wie leicht die Lehrerin in ihrem Wirken zum Nachteil ihrer Gesundheit zu viel oder aber auch zu wenig tun kann. (Fortsetzung folgt.)

○ Entwurf eines Lehrplanes für die st. gallischen Fortbildungsschulen für Jünglinge.

Dieser Entwurf ist am 1. Mai a. c. der Lehrerschaft unterbreitet worden mit der Einladung, Abänderungsvorschläge, Zusätze oder Streichungen, also keine Thesen und keine Theorien, einzureichen. Der Name „Lehrplan“ ist zwar für das vorliegende Werk nicht gut genug; einen „freundlichen Ratgeber“ möchten wir ihn nach Seminar-Direktor Zuberbühler nennen und ihm, als Ganzes genommen, zum vorneherein eine ganz gute Note erteilen. Die Kritik wird in unsern Konferenzen nicht stark einsetzen, sofern man daran denkt, daß nur der Geist lebendig macht, der Verbalismus aber tötet. Zu Ruß und Frommen nicht st. gallischer Leser entheben wir dem Lehrplan folgende Gedanken. Soll die Fortbildungsschule ihrem Wesen nach eine Weiterbildungsschule und nicht bloß eine Wiederholungsschule sein, so müssen ihr Unterrichtsziele gesteckt werden, die über diejenigen der Primar- und der zweiklassigen Sekundarschule hinausgehen. Der Lehrplan bietet die Elemente einer Stoffwahl, daß es keiner Fortbildungsschule schwer fallen dürfte, je nach den örtlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen der Schüler, der Zahl und der Qualifikation der Lehrkräfte das Passendste für die einzelnen Jahrgänge zusammenzustellen. Auf Grund der Erfahrungen wird sich später auch die nötige Einheit in der Lehre und Organisation herstellen lassen.

Deutsche Sprache: 1. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches, guter Volkschriften und vaterländischer Schauspiele. 2. Schriftliche Übungen. Darstellung von Selbsterlebtem. Pflege der Briefform, als derjenigen Aufsatzform, die im spätern Leben fast allein noch gebraucht wird. Dabei ist nicht nur auf den Inhalt selbst, sondern auch auf die richtige Form dieser Schriftstücke zu achten. Gründliche Besprechung der gemachten Fehler und Befestigung des Richtigen durch Abschreiben oder sogenannte Fehlerdikate. Der Stoff zu den Aufsätzen wird am besten den wirklichen Verhältnissen entnommen.

Geschichte und Geographie: Ergänzung der Lücken im geschichtlichen und geographischen Pensum der Volksschule. Es dürfte sich empfehlen, jeweilen beim Beginn des Kurses festzustellen, was aus Schweizergeschichte und -Geographie in der Volksschule ausführlich, was nur kurz, und was gar nicht behandelt worden ist. Hier ist einzusetzen und zwar mit ausführlicher Behandlung. Zweite Aufgabe ist sodann: Uebersichtliche Zusammenfassung der politischen Geschichte und Geographie der Schweiz, welche schon mit Rücksicht auf die Rekruten-Prüfung geboten erscheint. Aber sie muß von neuen Gesichtspunkten aus geschehen, wodurch auch das bereits Gelernte in eine neue Beleuchtung rückt und die Repetition einem Neulernen gleichkommt. Ein solcher Gang durch die Schweizergeschichte könnte sich etwa an folgende Thematik halten: Der Rechtszustand der Urschweiz im Anfang der Eidgenossenschaft. Bestand der Eidgenossenschaft zur Zeit der 8 Orte, der 12 Orte, der Helvetik, der Mediation u. Die zugewandten Orte, die Untertanenländer, die gemeinen Herrschaften. Die Kriege gegen äußere Feinde. Die innern Kriege. Militärkapitulationen und Söldnerdienste. Politik der Neutralität. Die Entstehung und Ausbildung der Volksrechte. Die jetzt st. gallischen Landschaften bis 1803 und der Kanton St. Gallen im ersten Jahrhundert seiner Existenz. Die Schweizer-Geographie etwa nach folgenden neuen Gesichtspunkten: Lage und politische Stellung. Der natürliche Bau, die Bodenschätze. Die Hauptbetriebsrichtungen der schweizer. Landwirtschaft. Die Industrien und ihre Zentren. Die Alpenstraßen, das Eisenbahnnetz und die Verkehrszentren usw. Dritte, eventuelle, Aufgabe sind dann Vorträge aus der Staatsgeschichte der Neuzeit und aus der Verkehrsgeographie.

Gesellschafts-, Verfassungs- und Gesezeskunde. Belehrungen über Gesellschaft, Staat, Verfassung und Geseze, z. B. die Gemeinden und ihre Behörden. Der Bezirk und die Bezirksbehörden. Der Kanton St. Gallen, seine Behörden und ihre Kompetenzen. Die Eidgenossenschaft, Zweck des Bundes, Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Die materiellen Existenzbedingungen des Bundes: die Armee und die Finanzen. Die Rechte der Schweizerbürger, aber auch die Verpflichtungen des Einzelnen gegen den Staat. Organisation der Bundesbehörden. Eisenbahn, Post- und Telegraphenverwaltung. Bildungswesen. Wohlfahrtspflege. Gesezgebung und Rechtspflege im Bund und im Kanton, z. B. Winke über Vormundschafswesen, über Siegenschaftenverpfändung u.

Gesundheitslehre: Vorträge über rationelle Ernährung, Kleidung, Wohnung der Menschen. Die Beschaffenheit eines guten Trinkwassers. Die Genußmittel und die Folgen des Mißbrauches derselben. Diätetik des Schlafes. Lage und Baugrund des Hauses. Größe, Beleuchtung, Heizung und Lüftung der Wohnräume. Arbeit und Erholung. Sonntagsruhe. Krankenpflege und Krankenbesuche. Samariterdienst. Volkskrankheiten und Desinfektion.

Rechnen und Wirtschaftskunde: Lösen von praktischen Aufgaben aus dem künftigen Arbeitsgebiet der Schüler, aus dem Haushalt der Familie, der Vereine, der Gemeinden, des Staates, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Verkehr, dem Genossenschaftswesen, dem Sparkassawesen, der Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung, der Mobiliar- und Gebäudeaffekuranz, dem Hypothekarwesen. „Ferner kann man Flächen und Körper ausmessen und berechnen und vielleicht von einem Grundstück einen einfachen Situationsplan anfertigen lassen.“ Damit sind zu verbinden Belehrungen über Arbeit und Arbeitsteilung, über Anlage- und Betriebskapital, über Einfluß des Verkehrs, der Ernte, des Angebots und der Nachfrage auf die Preisbildung, über Arbeitslohn, über Kapitalzins, Unternehmergewinn, über die Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes, über Grundrente, Hausrente, Arbeitsrente, über Geld, Banknoten, Wechsel, Chek, über Kreditwesen. Also keine Spur von ausgetretenen, langweiligen Geleisen!

Buchhaltung und Geschäftsaufsätze: Rechnungen, Fakturen, Frachtbriele, Deklarationen, Postanweisungen, Einzugsmandate, Lohn Tabellen. Elemente der Buchhaltung. Durchführung eines einfachen Buchhaltungsbeispiels aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe. — Miete und Pacht, Dienst- und Werkvertrag, Kaufvertrag im allgemeinen und im besondern beim Viehhandel, Zahlungsbefehl, Verjährungseinreden.

Naturkunde: Belehrungen über physikalische und chemische Vorgänge im Haushalt und Kleingewerbe. Erklärung der modernen Verkehrsmittel. Verbrennung, Gärung, Fäulnis. Gasanstalt, Dampfmaschine, Lokomotive. Das elektrische Licht. Der Telegraph. Das Telephon.

Das Programm für die Landwirtschaftslehre ist vom Vorstand der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft gutgeheißen. Der Unterricht soll durch Wanderlehrer erteilt werden; manche Partien sind aber von Sekundar- und Primarlehrern ganz wohl zu bewältigen. Hier nur eine Auswahl: Verwitterungserscheinungen. Die Bodenarten und ihre wesentlichen Eigenschaften. Ursachen und Folgen der übermäßigen Bodennässe und deren Abhilfe. Die wichtigsten Pflanzen der Futter- und Streuereien. Unkräuter und deren Bekämpfung. Ausgewählte Kapitel aus dem Obstbau. Bedeutung des Gemüse- und Kartoffelbaus für die Selbstversorgung. — Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Volk und die Fürsorge des Staates für die Hebung der Landwirtschaft.

Hier darf man wiederholen, daß es sich um Vorschläge für eine zweckentsprechende Auswahl handelt. Wer mit Rücksicht auf seine Schüler und seine Schulverhältnisse andere, noch nötigere und praktischere Stoffe wählt, handelt im Geiste und Sinne des Entwurfs. Eine wertvolle Anleitung und Orientierung für den Anfänger wie für den erfahrenen Praktiker in der Fortbildungsschule bietet dieser unter allen Umständen, um so mehr, als für jedes Fach eine Anzahl Schriften aufgezählt sind, aus denen man sich den Lehrstoff erarbeiten und sich selbst belehren kann. An den Lehrer, sein Selbststudium, seine Vorbereitung und seine selbständige, praktische Unterrichtsweise stellt das neue Programm allerdings energische Anforderungen. Wer sich energisch bemüht, ihnen zu folgen, zieht reichen Gewinn für sich, hebt seine Fortbildungsschule und fördert wirksam seine Fortbildungsschüler. Wo es nicht am guten Willen fehlt, bietet jedes Fach auch reiche Gelegenheit, auf Gesinnung, Gesittung und Charakter der Schüler einzuwirken. Mancher wird die Beispiele zu hoch finden. Mit nichten; was 13—15jährige Sekundarschüler bewältigen, ist auch 16—19jährigen Fortbildungsschülern zu leisten möglich. Es sind ja nicht Repetier-, sondern Fortbildungsschüler. Allerdings muß auch dem Mangel an Veranschaulichungsmaterial — wir meinen nicht bloß Bilder — begegnet werden, ein Bedürfnis für diese Stufe wie für die obere Klassen der Primarschulen.

Auch noch ein Wort in Minne.

Von St. Gallen her sind uns auch ernste und geharnischte Stimmen gegen den obigen „Entwurf“ zugekommen. Wir legen sie bei Seite, erlauben uns aber sine ira et studio als Fernstehender auch unsere Ansicht offen und sachlich niederzulegen; denn der „Entwurf“ hat eine gewisse interkantonale Bedeutung. Eine durchaus sachmännische Seite gibt ihm vorstehend eine „ganz gute Note“. Das uns vorliegende Exemplar desselben spricht von rein methodischen Gesichtspunkten aus in etwa zu gunsten dieses Urteils. Denn der „Entwurf“ ist ein durchaus beachtenswerter Wegweiser, der dem strebsamen und zielklaren Lehrer